

04.07.03

In

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

**Viertes Gesetz zur Änderung des Europawahlgesetzes und
Neunzehntes Gesetzes zur Änderung des Europaabgeordneten-
gesetzes**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 56. Sitzung am 3. Juli 2003 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses – Drucksache 15/1340 – den von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN eingebrachten

**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Europawahlgesetzes und eines
Neunzehnten Gesetzes zur Änderung des Europaabgeordnetengesetzes
– Drucksache 15/1205 –**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 25.07.03

Initiativgesetz des Bundestages